

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einheitlichem Gefüge ihrer natürlichen Bestandteile: der aus Gestein und Oberflächenform gebildeten Bodengestalt (Bodenplastik), des Regionalklimas, des Wasserhaushalts, der Böden, der Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

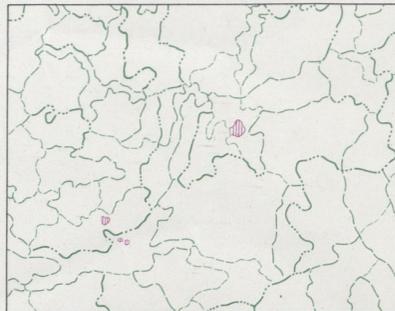
Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzräume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten		Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	
	1. Ordnung		1. Ordnung
	2. "		2. "
	3. "		3. "
	4. " (naturr. Haupteinheiten)		4. " (naturr. Haupteinheiten)
	5. "		5. "
	6. "		6. "
	7. "		7. "
	Singularitäten 4.-7. Ordnung		Singularitäten 5.-7. Ordnung

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelt, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

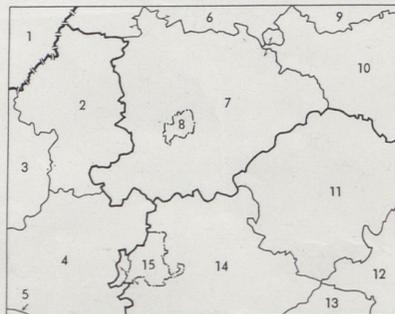
Die Haupteinheiten haben in Karte und Text dreiziffrige fettgedruckte Zahlen. Die Untergliederungen sind durch kleinere Zusatznummern nach dem dekadischen System bezeichnet, sodaß mit insgesamt 4 Ziffern eine Einheit 5. Ordnung, mit 5 Ziffern eine solche 6. Ordnung usw. gekennzeichnet ist.

Ökologische Unterschiede benachbarter naturräumlicher Einheiten



Grenzen 2. Unterschiedsgrades	
	1. "
	2. "
	3. "
	4. "
	5. "

Politische Grenzen



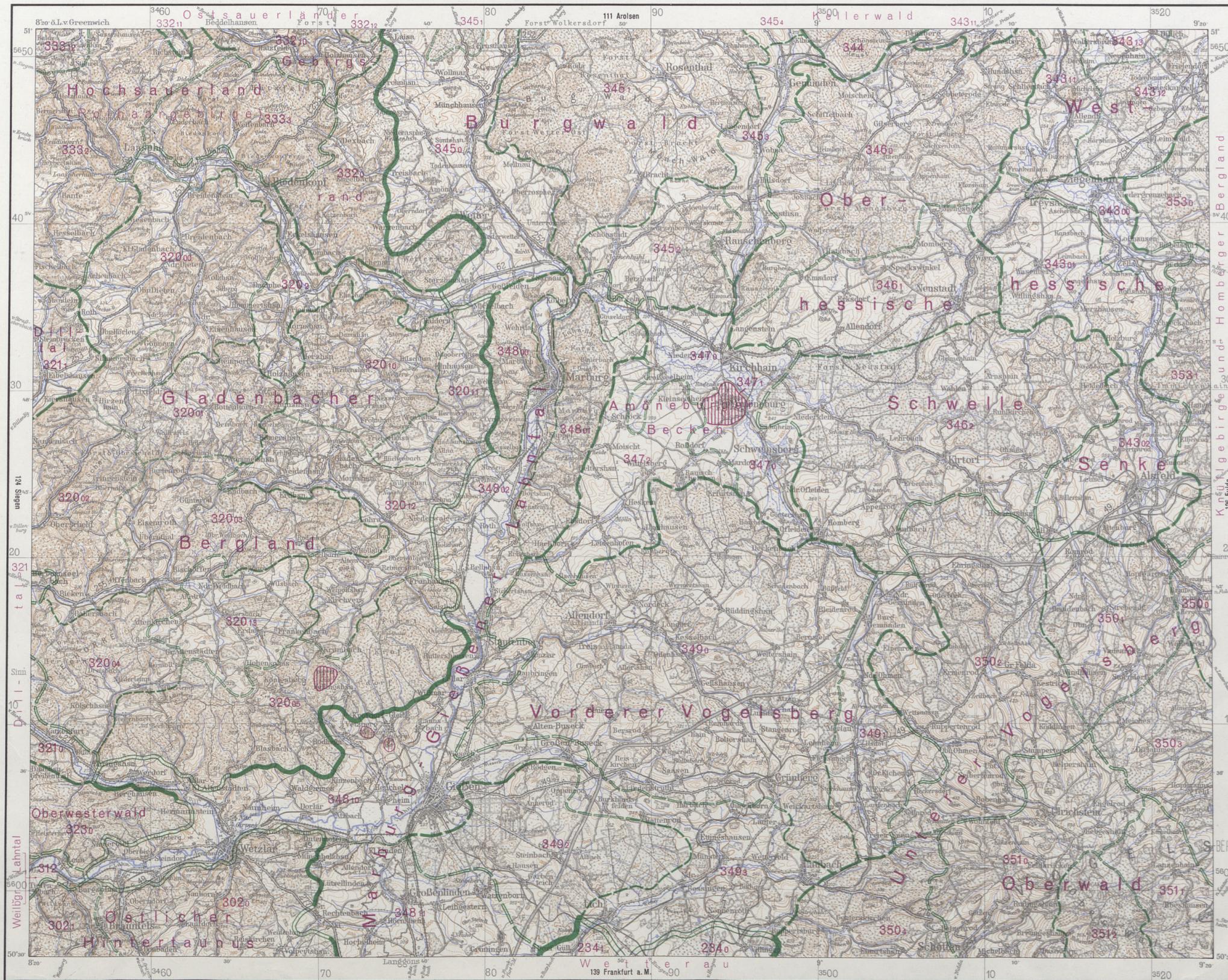
Nordrhein - Westfalen	Regierungsbezirk Kassel
Regierungsbezirk Arnsberg	6 Landkreis Frankenberg
1 Landkreis Wittgenstein	7 " Marburg
	8 Kreisfreie Stadt Marburg a. d. L.
	9 Landkreis Fritzlar - Homberg
	10 " Ziegenhain
Hessen	Regierungsbezirk Darmstadt
Regierungsbezirk Wiesbaden	11 Landkreis Alsfeld
2 Landkreis Biedenkopf	12 " Lauterbach
3 " Dillkreis	13 " Bidingen
4 " Wetzlar	14 " Gießen
5 " Oberlahnkreis	15 Kreisfreie Stadt Gießen

Bearbeiter: G. Sandner

Geographische Landesaufnahme Naturräumliche Gliederung

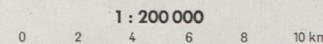
Herausgegeben vom Institut für Landeskunde

125 Marburg



Geographische Landesaufnahme 1:200000
Naturräumliche Gliederung, Bl. 125 Marburg, Bearbeitung abgeschlossen: März 1958

Grundlagen:
Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches, 1:200000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M., letzte Nachträge 1933.
Verwaltungskarte des Reg.-Bez. Arnsberg, 1:200000, herausgegeben vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen, Stand 1954. - Gemeindegrenzenkarte von Hessen, 1:250000, herausgegeben vom Hessischen Landesvermessungsamt, Stand 1954.



Ausgabe 1959

Übersicht der Anschlußblätter

110	111	112
124	125	126
138	139	140

Kartographie und Druck:
Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung

Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung
Selbstverlag · Bad Godesberg